

Angelparadies - Wolfgangsee (Ostteil)

Fischereirevier St. Wolfgang, Strobl, Gschwendt

Betriebsordnung für Angelfischer

Gültig ab 1. 1. 2012

Was braucht der Angler um fischen zu dürfen?

Jahreslizenz des Fischereirechtbesitzers
Salzburger Jahresfischerkarte
Oberösterreichisches Lizenzbuch
Fangliste

Für Touristenlizenzen:

gültige Gästekarte der Fremdenverkehrsinstitutionen St. Wolfgang/Strobl, die ihn als Gast ausweist
Tages- od. Wochenlizenz des Fischereirechtbesitzers
amtliche Gastfischerkarte

Kinder unter 12 Jahren dürfen die Fischerei mit einer Angelrute und einem Köder ausschließlich vom Ufer aus unter Aufsicht eines Erwachsenen mit Angelerlaubnisschein ausüben.

Was ist erlaubt?

Ausübung der Angelfischerei vom 1. 1. bis 31. 12. unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. der gesondert bekanntgegebenen abweichenden Schonzeiten und Brittelmaße einzelner Fischarten

2 Angelruten mit je einem Köder bei permanenter persönlicher Beaufsichtigung durch den Lizenznehmer
Hegeneufischen mit maximal 5 Nymphen / Angelrute, 1. Februar – 15. Oktober

Entnahme von maximal 5 Fischen pro Tag, maximal 50 kg pro Jahr.

Jeder Fang ist unverzüglich in die mitzuführende Fangliste einzutragen!

Fische die entnommen werden sind unverzüglich zu töten. Untermaßige Fische sind sofort und schonend zurückzusetzen!

Angeln von Boot und Ufer aus

Schleppen nur bei Tageslicht! Die Tätigkeit der Berufsfischerei darf in keiner Weise behindert werden.

Der Mindestabstand von 100 m zu ausgelegten Netzen ist unbedingt einzuhalten!

Jede Kollision mit Netzen ist unverzüglich dem Fischereirechtsbesitzer oder beim Polizeiposten zu melden!

Echolot noch erlaubt !

Jugendkarten werden an Jugendliche von 12 Jahren bis zum vollendetem 17. Lebensjahr ausgegeben.

Erfolgreich absolvierte Fischerprüfung und sbg. sowie oö. Landesfischerkarten sind Grundvoraussetzung!

Hegeneufischen nur mit einer Angelrute / 5 Nymphen

Entnahme von maximal 3 Fischen pro Tag

Schleppfischen ohne Verwendung eines Bootsmotors

Sonderbrittelmaße und Schonzeiten

Abweichend von den landesgesetzlichen Bestimmungen ist folgendes bindend einzuhalten:

Fischart	Brittelmaß	Schonzeit
Hecht	60 cm	1. März – 15. Mai
Seeforelle	50 cm	1. Oktober – 31. Dezember
Bachforelle	50 cm	1. Oktober – 31. Dezember
Maränen/Reinanken	35 cm	16. Oktober – 15. Februar
Seesaibling	27 cm	16. Oktober – 15. Februar
Elritze/Pfritze		ganzjährig geschont

Fangliste

Ab 2012 hat jeder Lizenzinhaber verbindlich eine Fangliste zu führen, die er bei der Ausübung der Angelfischerei stets mitzuführen hat und in welche jeder Fang unverzüglich mit Datums- und Uhrzeitangabe einzutragen ist.

Jeder Angler erhält beim Lösen seiner Lizenz gegen den Einsatz von € 20,- eine Fangliste, welche er ausgefüllt bis spätestens 6. Jänner des Folgejahres entweder an den Fischereirechtsbesitzer zu senden hat bzw. an diesem Tag bei der Jahreshauptversammlung der Angelfischer abzugeben hat.

Ist zu diesem Datum die Fangliste für den Fischereirechtsbesitzer nicht verfügbar behält sich dieser vor dem säumigen Angler für das Folgejahr keine Lizenz auszustellen und den geleisteten Einsatz für verfallen zu erklären!

Besatzmaßnahmen

Von jeder gelösten Jahreslizenz werden € 100,- für Besatzmaßnahmen verwendet. An diesen kann sich jeder Interessierte beteiligen. Ein Vertreter der Angelfischer wird jedoch in jedem Fall hinzugezogen.

Was ist verboten?

Verbotene Fangmittel : Jede Art von Netzen, Reusen, Daubeln oder Legschnüren; Fanggerät ohne Aufsicht
Lebender Köderfisch

Fischen mit Hegenen vom 16. Oktober bis 31. Jänner

Der Besitz von nicht in der Fangliste verzeichneten Fischen

Hältern von gefangenen Fischen in Behältnissen jeder Art

Jedweder Handel. Gefangene Fischen dürfen weder verkauft noch gegen Naturalersatz getauscht werden!

Verstoß gegen die Betriebsordnung

Ein Verstoß gegen die Betriebsordnung hat den Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz und gegebenenfalls Anzeige bei der Behörde zur Folge. Der Fischereirechtsbesitzer und seine Kontrollorgane sind berechtigt die Lizenz für verfallen zu erklären.

Kenntnisnahme der Betriebsordnung

Der Lizenznehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Lizenz die Aushändigung einer Betriebsordnung und nimmt zur Kenntnis, dass eine allfällige Untersuchung von Behältnissen des Lizenznehmers (Boot, Rucksack, Taschen, Kofferraum etc.) durch alle Kontrollorgane zu gestatten ist.

Die Lizenz erhält erst nach erfolgter Unterschrift des Lizenznehmers Gültigkeit.

Angelparadies Wolfgangsee 2012

Saisonkartenpreise

	Ostteil	Westteil	Kombikarte
Frühzahlerbonus	630,-	350,-	930,-
Jugend (Jahrgang 1995 – 2000)	600,-	330,-	900,-
	150,-	100,-	200,-

Kinder oder Enkel von Jahreslizenznehmern dürfen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gratis im Rahmen der in der Betriebsordnung angeführten Bedingungen mitgenommen werden.

Den Frühzahlerbonus gibt es für den Ostteil am 6. Jänner (Jahreshauptversammlung) und am Sonntag bei der „Hohen Jagd“ in Salzburg. Jeweils 10.00 bis 13.00 Uhr, bzw. zwischen diesen beiden Terminen nach telefonischer Vereinbarung.

Den Frühzahlerbonus für den Westteil gibt es am Samstag 19. Februar, beim Anfischen im Gasthof „Gamsjaga“ und am Sonntag den 26. Februar anlässlich der „Hohen Jagd“ in Salzburg jeweils 10.00 bis 13.00 Uhr.

Gastkartenpreise

Gastkarten werden im Ostteil wie bisher nur an Gäste mit Gästekarten aus St. Wolfgang oder Strobl ausgegeben.

Im Westteil wie bisher an jeden interessierten waidgerechten Angler.

	Ostteil	Erw./Jugend	Westteil	Erw./Jugend
Tageskarte		16,-/10,-		13,-/ 8,-
Wochenkarte		70,-/35,-		55,-/25,-
2 Wochen		125,-/60,-		100,-/45,-